

Umweltrichtlinie

von

dressel prototec GmbH

08/2021

Version 1.8

Die dressel prototec GmbH sieht sich und alle direkt mit dem Unternehmen verbundenen Personen, Kunden und Lieferanten in der Pflicht, durch unternehmerisches Handeln die natürliche Umwelt möglichst wenig zu belasten. Wir möchten sicherstellen, dass auch für künftige Generationen eine intakte Umwelt, eine biologische Vielfalt und eine hohe Lebensqualität erhalten bleibt. Es entspricht daher unserer Überzeugung, dass wir durch die Berücksichtigung von Umweltaspekten einen Beitrag dazu leisten können.

Für die Umsetzung unserer Zielsetzungen sowie der Vermeidung von Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier, sind die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich.

Diese Umweltrichtlinie soll ein gemeinsames Werteverständnis mit abgestimmten Zielsetzungen zum Umweltschutz fördern und weiterzuentwickeln.

Alle Mitarbeiter sind daher in ihrem täglichen Tun angehalten, ersichtlichen Handlungsbedarf sowie Verbesserungsvorschläge zum Schutz der Umwelt und Ressourceneinsparung vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung zu kommunizieren. Hierfür kann zudem das betriebliche Vorschlagswesen oder unser über unsere Webseite eingerichtetes Whistleblower-System genutzt werden.

Für die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter im Bereich Umweltschutz werden diese regelmäßig geschult, denn nur gemeinsam sind wir in der Lage, einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten zu können.

Wir erwarten von jedem einzelnen, die Umweltrichtlinie bei ihrer täglichen Arbeit als verbindliche Grundlage anzuwenden.

Michael Riß

Geschäftsführer

Inhalt:

	Seite
1. Grundsätzliches	4
2. Ziele	4
3. Management natürlicher Ressourcen	5
4. Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch	6
5. Luftreinhaltung und Treibhausgasemissionen	6
6. Gewässerschutz	6
7. Abfallvermeidung	7
8. Chemikalien und Gefahrstoffe	7
9. Führung	8
10. Integrität	8
11. Inhalte, Einhaltung und Umsetzung der Umweltrichtlinie	9
12. Meldung von ersichtlichem Handlungsbedarf, Verbesserungen	9
13. Rechtsverstöße	9
14. Zielvorgaben	10

1. Grundsätzliches:

Gesetzeskonformes Verhalten:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens ist es selbstverständlich, dass sie die Gesetze der Staaten/Länder befolgen, in denen sie jeweils tätig sind und mit denen sie zusammenarbeiten

Orientierung an den internen Leitlinien

Unser Handeln, sowohl intern als auch im Verhältnis zu Dritten, steht im Einklang zu unseren Richtlinien.

Integrität

Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Fehlverhalten und kleine Verstöße gegen unsere Grundsätze und Richtlinien können nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für unser gesamtes Unternehmen schwerwiegende Folgen haben, dadurch zu empfindlichen Strafen führen und werden daher nicht toleriert.

2. Ziele:

Ziel dieser Umweltrichtlinie

Mit dieser Richtlinie wollen wir unsere Werte im Bereich Umweltschutz und Ressourceneinsparung untereinander als auch gegenüber unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern schriftlich manifestieren. Neben der Einhaltung von Recht und Gesetz geht es uns auch um die Achtung der Werte unserer Häuser; dies bedeutet die freiwillige Selbstverpflichtung und Selbstbeschränkung auch dort, wo das Recht Freiräume gewährt.

3. Management natürlicher Ressourcen:

Unter Umweltschutz verstehen wir den Schutz aller natürlichen Ressourcen, wie bspw. Wasser, Luft oder Energie. Darunter fallen die folgenden Prinzipien, deren Einhaltung zentrale Aufgabe eines jeden Mitarbeiters ist. Aber auch von unseren Geschäftspartnern, wie z.B. Kunden und Lieferanten fordern wir die Einhaltung dieser Standards:

- Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften, -normen und Schwellenwerte
- Schutz der Umweltelemente (Luft, Wasser, Boden) vor schädlichen Einwirkungen
- Vermeidung bzw. Verhinderung von Umweltschäden
- Minimierung der Menge und der Gefährlichkeit von Abfällen
- Minimierung des Material- und Energieverbrauchs

Grundsätzlich halten wir alle Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich. Aufgrund dessen sind alle Mitarbeiter dazu verpflichtet die Regelungen dieses Dokuments einzuhalten. Ebenso müssen alle Maschinen, Anlagen und andere betrieblichen Einrichtungen die zutreffenden gesetzlichen Regelungen einhalten.

Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen durch.

Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte orientieren wir uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit.

4. Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch:

Bei allen Arbeiten und Tätigkeiten versuchen wir den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen wie bspw. Strom, Kraftstoff, Wasser oder Druckluft so gering wie möglich zu halten. Dies gilt auch für alle Fremdfirmen, die in unserem Betrieb tätig sind.

Außerdem führen wir ein regelmäßiges Tracking der Energie- und Ressourcenverbräuche durch. Fallen im Zuge dessen Abweichungen auf, werden definierte Maßnahmen ergriffen, um diese zu minimieren.

Des Weiteren investieren wir proaktiv in Betriebseinrichtungen, die eine Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs ermöglichen.

5. Luftreinhaltung und Treibhausgasemissionen:

Im Rahmen unserer Möglichkeiten tragen wir dafür Sorge, die Luftqualität zu erhalten. Dazu gehört, dass wir alle gesetzlichen Regelungen zur Luftreinhaltung und zur Emission von Treibhausgasen oder sonstigen klimaschädlichen Gasen einhalten.

Bei der Errichtung neuer Emissionsquellen oder bei weiteren Anschlüssen an vorhandene Anlagen sind die Vorschriften zum der zuständigen Umweltbehörde zu beachten.

6. Gewässerschutz:

Außerdem tragen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und der gesetzlichen Regelungen dazu bei, den Verbrauch von Wasser so gering wie möglich zu halten und Gewässer und Grundwasser nicht zu verschmutzen.

Um Umweltverschmutzungen auszuschließen, werden alle Maschinen und Fahrzeuge stets in technisch einwandfreiem Zustand gehalten und dürfen auch nur in solchem betrieben werden.

7. Abfallvermeidung:

Neben der Minimierung des Verbrauchs von Ressourcen tragen wir Sorge dafür, dass Abfälle vermieden werden und die durch unsere Geschäftstätigkeit entstehenden Abfälle ordnungsgemäß gehandelt werden. Dazu gehört zu einem ein Abfallmanagement, welches den gesetzlichen Regelungen folgt und die Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung, Wiederaufbereitung, Beseitigung und Entsorgung (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt. Alle Prozesse sind darauf ausgelegt, möglichst wenig Ressourcen zu verschwenden und somit Abfälle gering zu halten. Zum anderen gehört dazu auch die Nutzung von erneuerbaren Energien und recycelten Ressourcen, womit wir den Abfall, der durch unsere Betriebstätigkeit entsteht, zusätzlich reduzieren können. Abfälle jeglicher Art werden von uns so gehandelt und entsorgt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Umwelt, die Sicherheit und Gesundheit unsere Mitarbeiter und der Gesellschaft entsteht. Dies fordern wir auch von durch uns beauftragte Dritte.

8. Chemikalien und Gefahrstoffe:

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen bei Verwendung verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen genutzt werden. Dazu gehört vor allem die richtige Identifikation und die Gewährleistung von Sicherheit der Mitarbeiter und der Umwelt im Umgang und bei Lagerung, Nutzung sowie die Wiederverwendung und Entsorgung von Chemikalien und Gefahrstoffen. Mitarbeiter, die in Kontakt mit Chemikalien oder Gefahrstoffen kommen, werden deshalb entsprechend unterwiesen. Um Chemikalien korrekt identifizieren zu können und deren Gefahrenpotential dementsprechend einordnen zu können, arbeiten wir eng mit Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen. Einrichtungen, die dem Schutz der Umwelt vor Gefahrstoffen dienen, dürfen auf keinen Fall beschädigt oder entfernt werden. Es ist die Pflicht aller Mitarbeiter und Geschäftspartner jegliche Gefährdung der Umwelt zu vermeiden.

9. Führung:

Das Handeln der Führungskräfte ist an den Werten und Zielen des Unternehmens ausgerichtet.

Wir erwarten besonders von unseren Führungskräften, dass sie ihr eigenes Verhalten an den Richtlinien der dressel prototec GmbH orientieren und damit auch eine angemessene Vorbildfunktion in Bezug auf Umweltschutz und Ressourcenschonung einhalten.

Jede Führungskraft unterstützt dabei die Mitarbeiter rechtmäßig zu handeln.

Dabei vermeiden sie insbesondere persönliche Interessenkonflikte.

Bei festgestellten Risiken stoßen sie die notwendigen Veränderungen an und gehen dabei rücksichtsvoll und transparent um.

10. Integrität:

Wir vertrauen auf kompetente und engagierte Mitarbeiter

Bei der Erreichung unserer Ziele und bei der Orientierung an unseren Grundsätzen und Richtlinien vertrauen wir auf kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Integer sein heißt auch, dass jeder von uns Verantwortung für sein Handeln übernimmt. Wir setzen bei der Einhaltung unserer Richtlinien auf gemeinsame Verantwortung von Unternehmensleitung, Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fehlverhalten kann weitreichende Folgen für jeden Einzelnen persönlich, aber auch für das gesamte Unternehmen haben. Verstöße gegen unsere Grundsätze und Richtlinien werden daher nicht toleriert und ohne Ansehen von Rang bzw. Person geahndet.

11. Inhalte, Einhaltung und Umsetzung der Umweltrichtlinie:

Die Inhalte der Umweltrichtlinie werden jährlich geprüft und ggf. angepasst.

Alle Mitarbeiter werden jährlich zu den einzelnen Themen der Umweltrichtlinie geschult.

12. Meldung von ersichtlichem Handlungsbedarf, Verbesserungsvorschlägen:

Bitte gehen Sie bei ersichtlichem Handlungsbedarf vertrauensvoll und offen auf Ihren Vorgesetzten zu. Zudem können Sie Anregungen zu Verbesserungen jederzeit über das betriebliche Vorschlagswesen melden.

Anonymisierte Hinweise können Sie gerne auch über das Whistleblower-System unsere Webseite einreichen:

www.dressel-prototec.de/unternehmen/hinweisgebersystem/

13. Rechtsverstöße:

Wir erwarten, dass sich sämtliche Mitarbeiter an Recht, Gesetz und interne Regelungen halten. Dies gilt selbst für den Fall entgegenstehender Anweisungen durch den Vorgesetzten oder einer Führungskraft.

Schuldhaftige Rechtsverletzungen von Mitarbeitenden können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schaden entsteht, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des Mitarbeitenden zur Folge haben. Des Weiteren können von Gerichten und Behörden Strafen oder Geldbußen verhängt werden.

14. Zielvorgaben:

Zielvorgaben: 100 % Schulungsquote pro Jahr (Umweltrichtlinie)

Zielvorgaben: Jährliche Überprüfung der Umweltrichtlinie

Zielvorgaben: Jährliche Durchführung der Scope1-3 Ermittlung

Zielvorgaben: Jährliche Ermittlung des Gesamtenergie- und -wasserverbrauchs